

An den
Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck (Volksabstimmung)

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion

Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

SPD-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Die LINKE-Kreistagsfraktion

Anfrage Dr. Fleck vom 19.08.2021: Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW von Herrn Roland Jesse vom 10.08.2021, Aufhebung sämtlicher Corona-Maßnahmen, die Sie über diese Seite <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona-aktuell-was-gilt-in-siegburg-/index.html> angeordnet haben

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 19.08.2021 beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Den Bürgerantrag von Herrn Jesse hat die Verwaltung erhalten. Die Eingangsbestätigung vom 25.08.2021 ist an Herrn Jesse versandt worden. Ihm wurde mitgeteilt, dass soweit die Themen der Anregung die Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises betreffen, diese auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses gesetzt werden.

Zu 2:

Es ist zunächst zu bemerken, dass die Seite „siegburgaktuell“ keine Seite des Kreises ist, sondern der Stadt Siegburg. Auch die Kreisverwaltung weist auf ihrer Homepage auf die neuen Coronaregelungen hin. Dies ist jedoch keine Anordnung, sondern ein Hinweis auf die landesweit geltenden Coronaregelungen. Da ich keine Bedenken an der Rechtmäßigkeit der Regelungen habe und diese für sinnvoll halte, werde ich die Regelungen umsetzen und nicht remonstrieren.

Zu 3:

Das Land gibt die Regelungen mit der Coronaschutzverordnung vor und ich bin daran gebunden. Im Übrigen sind die Ordnungsämter der Kommunen zuständig für die Festsetzung eines Ordnungsgeldes. Die Ordnungswidrigkeitentatbestände sind in der Coronaschutz-

verordnung in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Die Höhe des Bußgeldes bzw. der Bußgeldrahmen sind landeseinheitlich vorgegeben.

Zu 4:

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung führt auf ihrer Seite [infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de) zum PCR-Test Folgendes aus:

„Der PCR-Test (auch Labortest genannt) ist der Goldstandard unter den Corona-Tests. Mittels PCR-Test kann in einer Probe aus den Schleimhäuten der Atemwege zuverlässig nachgewiesen werden, ob Erreger vorhanden sind.

Beim PCR-Test handelt es sich um ein Standardverfahren in der Diagnostik von Viren. Der Test beruht auf der sogenannten Polymerase-Kettenreaktion (polymerase chain reaction, PCR). Dabei wird Erbmateriale des Virus vervielfältigt. Dadurch gelingt es, Viren nachzuweisen, auch wenn erst wenige Erreger vorhanden sind. Der PCR-Test hat also eine hohe Sensitivität – er weist das Virus mit einer hohen Treffsicherheit nach. Zudem wird gezielt nur das Erbmateriale des Coronavirus SARS-CoV-2 vervielfältigt. Der Test hat damit eine hohe Spezifität, weist also genau das gewünschte Virus nach.“

Zu 5:

Das Urteil aus Kanada ist rechtlich für den Rhein-Sieg-Kreis nicht bindend und rechtlich auch nicht nachvollziehbar. Ich vollziehe die geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und bin der Überzeugung, dass die Pandemie in erster Linie durch die Impfung der Bevölkerung bekämpft werden kann. Erfreulicherweise konnte ich diese Woche berichten, dass im Impfzentrum des Rhein-Sieg-Kreises bisher über 700.000 Personen geimpft wurden. Ich werde mich gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung weiter dafür einsetzen und alles dafür tun, dass möglichst viele Menschen im Rhein-Sieg-Kreis geimpft werden können.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat Schuster)

